



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04298**
Datum: 01.09.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: FB Tiefbau/Straßenverkehr,
Abt. 66.4

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	24.08.2004	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI	23.09.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Komplexmaßnahme - Erschließung der Siedlung Süd und des Laukenweges im Stadtteil Reideburg mit einer Schmutz- und Regenwasserkanalisation einschließlich der Geh- und Straßenoberflächenerneuerung

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss fasst den Baubeschluss Komplexbaumaßnahme - Erschließung der Siedlung Süd und des Laukenweges im Stadtteil Reideburg mit einer Schmutz- und Regenwasserkanalisation einschließlich der Geh- und Straßenoberflächenerneuerung

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH : 2.6300.950000.002 – 330.000,00 €

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

1. Begründung:

Die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH beabsichtigt die Erschließung der Siedlung Süd und des Laukenweges mit einer Schmutz- und Regenwasserkanalisation. In diesem Zusammenhang soll der Ausbau der Straßen und der Nebenanlagen erfolgen. Im Bereich der Nebenanlagen ist die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung mit vorgesehen. Dies begründet sich darin, dass in Vorbereitung der Maßnahme die Erdverlegung des ELT-Kabels durchgeführt wird. Nach Umschluss der Energieversorgung der betreffenden Häuser werden auch die bestehenden Gittermasten mit entfernt. Dies bedeutet, dass sich die daran befindliche Straßenbeleuchtung entfernt wird.

Der derzeitige Zustand veranlasst die Anlieger zu Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der gegenwärtigen örtlichen Bedingungen im öffentlichen Verkehrsbereich. Insbesondere wird hier die Beschaffenheit der Straße und die ungenügende Ableitung des Regenwassers bei Niederschlägen angeführt. Dieses führt zu erheblichen Beeinträchtigungen bei den Anliegern und Nutzern der Straße.

Gegenwärtig besteht die Fahrbahn aus Porphyrpflaster bzw. Asphaltbefestigung. Beide Befestigungen weisen teilweise starke Verdrückungen, Absenkungen und Schäden in der Fahrbahnoberfläche auf. Eine ordnungsgemäße Entwässerung der Fahrbahn ist auf Grund der teilweise nicht vorhandenen Kanalisation und der zu geringen Neigung zur Wasserführung nicht gegeben.

Die Fahrbahn ist mit Porphyrborden begrenzt. Auch diese weisen bereits Verdrückungen u.ä. auf. Der Gehweg ist u.a. mit Pflaster, Betonplatten und teilweise nur mit Schotter befestigt.

2. Baubeschreibung

Die Baumaßnahme umfasst den Ausbau der Fahrbahn, des Gehweges und die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung im Bereich der „Siedlung Süd“.

Vor dem Straßen- und Gehwegausbau erfolgt der Einbau der Schmutz- und Regenwasserleitung sowie der dazugehörigen Hausanschlussleitungen.

Auf der Grundlage des dargelegten allgemeinen schlechten Zustandes, insbesondere im Bereich der Ost- und Südtrasse, der vorliegenden Hinweise und Beschwerden der Anwohner und der Durchführung des Kanalbaues ist eine maßgebliche Verbesserung im öffentlichen Verkehrsbereich durch die gemeinsame Realisierung der Baumaßnahme gegeben. Dadurch werden die einzelnen Gesamtkosten im Kanalbereich und im Fahrbahn- und Gehwegbereich günstiger und effektiver eingesetzt.

Beim Ausbau der Fahrbahn und des Gehweges werden die vorhandenen örtlichen Breiten beibehalten. Daraus ergibt sich die Untergliederung in drei Ausbauabschnitte (Trassen):

Trasse 1

Nordtrasse beginnt an der Zwintschönaer Straße und umfasst die Grundstücke Siedlung 1a-1d;1;2;3;40;41;und 42.

Ausbaulänge 130m, Fahrbahnbreite 3,75m, einseitiger Gehweg 1,50m

Gestaltung Fahrbahn

- beidseitige Begrenzung der Fahrbahn durch „Schlackestein“ 2-reihig
- Fahrbahnausbau mit Asphaltbefestigung
- Begrenzung durch Betonbord

Gestaltung Gehweg

- Vorhandenes Mosaikpflaster
- Begrenzung zum Grundstück mit „Schlackestein“ 1-reihig (Rückbau)
- Grundstückszufahrten „Schlackestein“ mit Läuferreihe zum Kleinpflaster

Trasse 2

Osttrasse umfasst die Grundstücke 40 bis 29 und im gegenüberliegenden Teil die Grundstücke 1-14

Ausbaulänge 225m, Fahrbahnbreite 5,50m, beidseitiger Gehweg je 1,50m

Gestaltung Fahrbahn

- beidseitige Begrenzung der Fahrbahn durch „Schlackestein“ 2-reihig
- Fahrbahnausbau mit Asphaltbefestigung
- Begrenzung durch Porphyrbord (Rückbau aus Fahrbahn)

Gestaltung Gehweg

- Mosaikpflaster
- Begrenzung zum Grundstück mit „Schlackestein“ 1-reihig

Trasse 3

Südtrasse umfasst die Grundstücke Siedlung 27 bis 16a,26 bis 16c und die Anbindung an den Kreuzungsbereich Zwintschönaer Straße/Laukenweg
Ausbaulänge 175m, Fahrbahnbreite 5,5m, beidseitiger Gehweg je 1,50m

Gestaltung Fahrbahn

- beidseitige Begrenzung der Fahrbahn durch „Schlackestein“ 2-reihig
- Fahrbahnausbau mit Asphaltbefestigung
- Begrenzung durch Betonbord

Gestaltung Gehweg

- Vorhandenes Mosaikpflaster
- Begrenzung zum Grundstück mit „Schlackestein“ 1-reihig (Rückbau)
- Grundstückszufahrten „Schlackestein“ mit Läuferreihe zum Kleinpflaster
- Übergang vom Kleinpflaster und Porphyrpflaster wird durch eine Läuferreihe aus Schlackesteinen begrenzt.

Im Zuge der Baumaßnahme wird die Straßenbeleuchtung unter Berücksichtigung der Energiesparmaßnahmen (Abschaltung im Stadtgebiet) der Stadt Halle mit errichtet. Die derzeitige Beleuchtung an den Masten der Stromleitung wird zurückgebaut. Daraus ergibt sich, dass eine Neuverlegung als Erdkabel vorgesehen ist und mit der Baumaßnahme koordiniert wird.

3. Zeitschiene

- Baubeschluss im September 2004
- Ausführungsplanung/Ausschreibungsunterlagen: September 2004
- Ausschreibung und Vergabe durch die HWA im Oktober 2004
- Kostenvereinbarung HWA /Stadt im Oktober/November 2004
- Baudurchführung durch die HWA November 2004 bis Oktober 2005

4. Kosten

Die Kosten der Baumaßnahme betragen insgesamt 330.000 Euro und werden aus der HH: 2.6300.950000-002 bereitgestellt. Sie sind in der Anlage aufgeschlüsselt.

Die Baumaßnahme ist gemäß Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Halle (Saale) i.V.m. § 6 KAG LSA beitragspflichtig. Für den Ausbau und die anschließende Beitragsabrechnung der Teileinrichtungen Fahrbahn und Straßenentwässerung ist ein Beschluss des über die Aufwandsspaltung i.S.d. § 3 Abs. 3 Straßenausbaubeitragssatzung herbeizuführen.

Die Anlieger tragen damit 158.000,00 EUR (HH: 2.6300.350000-002) vom beitragsfähigen Aufwand. In diesem Zusammenhang ist im Rahmen der Vorbereitung der Baumaßnahme die Anliegerbeteiligung frühzeitig und abschließend durchgeführt.

Die Resonanz der Anliegerbeteiligung war geteilt, jedoch wurde die Baumaßnahme im Wesentlichen befürwortet. Gestalterisch gab es einige Einwürfe (Gestaltung Gehwege), die jedoch durch Veränderung der Planungsunterlagen ausgeräumt wurden.

Anlagen:

- Anlage 1 Kostenermittlung
- Anlage 2 Übersichtslageplan
- Anlage 3 Gesamtlageplan
- Anlage 4 Lageplan Nordtrasse
- Anlage 5 Lageplan Osttrasse
- Anlage 6 Lageplan Südtrasse
- Anlage 7 Regelquerschnitt Nordtrasse
- Anlage 8 Regelquerschnitt Osttrasse
- Anlage 9 Regelquerschnitt Südtrasse
- Anlage 10 Protokoll Anliegerberatung